

Ablehnung eines Mindestbietenden bei einer öffentlichen Ausschreibung

Ausschreibung und Preisangebot

Die großen staatlichen Bauvorhaben brachten in den letzten Jahren unvorhergesehene, umfangreiche Arbeitsaufträge für die Gartenausführenden. Es zeigte sich, daß dazu auch solche Berufsameraden herangezogen wurden, deren Betrieb bisher nur mit kleineren Hausgartenaufgaben beschäftigt war, oder es wurden auch dort, wo eine Berufstrennung noch nicht klar herausgearbeitet wurde, sogenannte „gemischte Betriebe“ zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es kamen nicht selten die Gemischtbetriebe in eben demselben Maß zum Zug, wie etwa die reinen, auf breiterer Grundlage aufgebauten Spezialfirmen für Gartenausführung. Auftragsgeber waren die Reichsautobahnbehörden, Straßenbauämter; denn hier wirkte sich eine Verordnung des Generalinspektors betreffend Bevorzugung von Gartenbauunternehmen bei Mutterbodenarbeiten sehr günstig aus. Es sind ferner zu nennen die Partei und Staatsbehörden im Rahmen der großen Staats- und Parteibauten, auch Städte und in den letzten zwei Jahren die Wehrmachtsbehörden. Mitarbeiter aller dieser Behörden waren freischaffende Gartengestalter, die mit der Planung und Oberleitung beauftragt wurden und die als Treuhänder der Behörden auf eine Ausführung in eigener Regie verzichteten.

Angebotes hingewiesen wurden. Sie waren kaum bereit, aus Gründen, deren Behandlung nicht Gegenstand dieser Betrachtung zu sein hat, diese Einwendungen gelten zu lassen, sie taten diese vielmehr immer mit dem Bemerkten ab, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, einen Unternehmer vor einem Verderben zu schützen, in das er aus freien Entschlüssen selbst hineingeht, wie ihnen andererseits die zu erwartenden Ersparnisse bei der allgemeinen Baubestimmungsbeschränkung nur erwünscht sein können. Es muß nun vermutet werden, daß auch manche dieser Behörden die Umstände scheute, die ihm eine Begründung einer Abweichung von der Regel notwendigerweise eintragen müßte. Wie dem nun auch sei, kaum war es dem Gartengestalter möglich, hier das einzig Richtige zu tun, nämlich den Mindestfordernden auszuschließen.

Nun verdient ein Wortkommis der letzten Zeit die größte Beachtung. Unter den oben geschilderten Umständen hatte ein Bauamt eine Ausschreibung für Lieferungen und Pflanzarbeiten mit den üblichen Nebenarbeiten und Bedingungen ausgeschrieben und auf Vorschlag der Reichsausschleusstelle und in deren Verein der Landesbauernschaft vier Unternehmer aufgeführt. Die Kostenschätzung des Gartengestalters belief sich nach Verwertung der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel auf 20 000 RM. Die Angebote lauteten bei drei Unternehmern auf etwa 16 000 RM., bei einem etwas über 12 000 RM. Berücksichtigt man nun, daß das Hauptgewicht der Ausschreibung auf Lieferungen lag, denen doch immerhin stabile und kaum variierende Einkaufspreise zugrunde liegen mußten, und daß ferner der Gartengestalter unter diesen Umständen selbst sehr gute Kostenschätzungsunterlagen hatte, so mußte das vierte Angebot als

Schleuderangebot angesprochen werden, weil die anderen drei schon die unterste Grenze des zu Erwartenden angeknüpft hatten. Es muß ferner bedacht werden, daß der Ausschreibung eine sehr ausführliche Beschreibung zugrunde lag, so daß Zweifel über die geforderten Qualitäten kaum aufkommen konnten. Bei dieser Sachlage machte nun der Gartengestalter zumal er mit dem Mindestbietenden aus dem gleichen Grund schon einmal sehr unangenehme Erfahrungen gemacht hatte, seine wohl begründeten Einwendungen dem Auftraggeber bekannt. Es gelang ihm nach mehrstündigen Auseinandersetzungen dank seiner bis in die kleinsten fachlichen Beweise gehenden Begründung zu erwirken, daß die Anbietenden genaue Kalkulationsunterlagen sowie Lieferungsverpflichtungen seitens ihrer Lieferanten beizubringen hatten. Als diese eingegangen waren, wurden sie vom Gartengestalter gutachtlich bearbeitet und dieser so in den Stand gesetzt, seine Einwendungen sachlich zu begründen und als Gutachten schriftlich niederzulegen. Um nun jeden Verdacht irgendeiner Parteinahme auszuschalten, wurden die Vorschläge ohne das Gutachten des Gartengestalters der Fachgruppe „Gartenausführende“ bei der zuständigen Landesbauernschaft mit der Bitte um Begutachtung zugeleitet. Dieses Gutachten kam zu demselben Ergebnis wie das des Gartengestalters, so daß sich die ausschreibende Behörde entschließen mußte, das Angebot des Mindestbietenden auf Grund eines vorhandenen, aber nur selten angewandten Paragraphen der Reichsverordnungsordnung auszuscheiden. Der Auftrag wurde an den Zweitbilligsten vergeben, der sowohl vom Gartengestalter als auch von der Landesbauernschaft empfohlen werden konnte.

Der Erfolg dieses entschlossenen Vorgehens seitens des Gartengestalters kam nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gegenüber dem bisherigen Brauch konnte hier vielleicht erstmalig der Beweis erbracht werden, daß der Gartengestalter nicht verbittert zuzusehen braucht, wie unfähige oder gewissenlose Unternehmer nicht nur sein Werk, den Berufsstand und vor allem das Volkvermögen schädigen. Es wurde hier unter Beweis gestellt, daß der Gartengestalter wirklich als Treuhänder sein fachliches Können und Wissen in den Dienst der Allgemeinheit stellen kann. Es wurde hier auch einmal die Tür aufgeschossen zu dem Weg, den die Gartenausführenden als Unternehmer einschlagen können, um eine dauernde Schädigung ihrer ehrlichen Geschäftsführung zu unterbinden; denn es liegt auf der Hand, daß in dem Augenblick, wo ein Einbruch mit Erfolg eingeleitet werden kann, eine Erziehung des Berufsstandes eingeleitet und somit der Weg zu einer schon lange angestrebten Gesundung des Ausschreibungs- und Vergabungsgebarens beschritten werden kann. Es ist nur zu wünschen, daß in Zukunft hier die Gartengestalter in der Berufsvertretung der Gartenausführenden eine wirksame, uneigennützig unterstützende Erfahrung.

Dieses hier beschriebene Verfahren der Einsicht in die Kalkulation und Preisbildung zeitigte aber noch ein anderes sehr interessantes Ergebnis, das hier nicht unerwähnt bleiben soll, weil es die Notwendigkeit der eingeleiteten Schulung der Gartenausführenden schlaglichtartig beleuchtet. Drei der Unternehmer brachten Kalkulationen bei, die als mangelhaft angesprochen werden mußten. Sie waren anscheinend nicht in der Lage, auch nur eine Preisforderung sachlich bis zum Ende durchzuführen. Der eine, der eine genaue Preisbildung bei allen Positionen beibringen konnte und dessen Unterlagen bezeugten, daß er sich über alle Nebenarbeiten, Abgaben usw. vollkommen im klaren war, war auch der, der bei dieser Sachlage empfohlen werden mußte, weil seine Preisbildung als reell und sicher angesprochen werden konnte.

Werner Jänicke, Ziegelhausen.

Falsche Kalkulation

Nun zeigte sich bei allen diesen Ausschreibungen eine den ganzen Berufsstand, aber auch den Gartengestalter als Treuhänder schmerzhaft berührende Begleiterscheinung. Der Umstand, daß aus mehrfachen Gründen und nicht zuletzt auf Anordnung der Reichsausschleusstelle für Notstands- und Grenzgebiete auch kleinere Unternehmer und — vielleicht aus Nichtkenntnis der Bestrebungen nach einer Berufsvereinigung — auch gemischte Betriebe zur Angebotsabgabe herangezogen wurden, brachte es mit sich, daß — in vielen Fällen aus Unkenntnis — Preise eingelegt wurden, die in gar keinem Verhältnis zu der sorgfältigen Kostenschätzung des Gartengestalters standen. Wurden einerseits Preise gefordert, die unter Berücksichtigung der Größe des Auftrages und damit der Möglichkeit einer großzügigen Arbeitsweise als überhöht genannt werden müssen, denn es können nun einmal nicht Arbeitsweisen im Hausgarten einfach auf großräumige Arbeitsgebiete angewandt werden, so wurden andererseits Angebote abgegeben, die das Preisniveau unter das Maß des erträglichsten herunterdrückten, ja oft genug als Schleuderpreise angesprochen werden müssen. Es verriet sich hier nicht nur eine fatale Unkenntnis in der Kalkulation, sondern auch ein leichtfertiges Vorgehen, durch Vadanquespiel sich eine Arbeit zu „kaufen“.

Es muß nun vielleicht das eine aus der Praxis des Gartengestalters gesagt werden, um die Lage richtig beurteilen zu können. Der Gartengestalter ist stets bestrebt, in dem zu schaffenden Werk eine feine Tüchtigkeit beweisende Arbeit zu leisten. Er wird nicht zuletzt bemüht sein, einen Garten zu schaffen, der seinem Namen Ehre macht. Daß er hier nicht über das Ziel hinausschießen kann, dafür sorgen fast immer die zur Verfügung stehenden Mittel, die nur zu oft knapp genug bemessen sind und die zu erweitern in den seltensten Fällen möglich ist. Hat also der Gartengestalter seinen Entwurf so weit gebracht, daß er zur Ausführungsbauunterlage dienen kann, dann ist dieser so weit geläutert, daß er alle zur Verfügung stehenden Mittel reiflos ausnützt. Das heißt wiederum, daß er eine Vorkalkulation getroffen hat, die ihm die gute Durchführung seines Entwurfes zu gewährleisten scheint. Bei dieser Vorkalkulation wird er auf Grund seiner Berufserfahrung nun solche Preise einsehen, die ihm eine saubere, anstandslos freie Ausführung von Arbeiten und Lieferungen sichern; denn wollte er seinem Auftraggeber etwa durch eine billige Kostenschätzung Sand in die Augen streuen, dann würde er sein Werk und seinen Ruf auf das Ärgste gefährden. Der Gartengestalter wird also mit Preisen rechnen, die der Marktlage entsprechen und die vor allem auch dem Unternehmer einen angemessenen Verdienst auch bei ungünstigen Arbeitsverhältnissen ermöglichen. Er wird hierzu um so mehr bereit sein, als er ein nicht unerhebliches Interesse daran hat, in seinem Arbeitsbereich sich einige gesunde Gartenanbauverfahren heranzuziehen, die so großen Aufgaben jederzeit gewachsen sind. Es liegt gar nicht in seinem Interesse, daß sich die Gartenausführenden bei einer Gelegenheit etwa ruinieren, was das gleiche wäre, als wenn er sich selbst die Hände abhandeln wollte. Selbstverständlich ist er aber auch nicht ohne weiteres bereit, dem Unternehmer bequeme Verdienste zu ermöglichen. Das verbietet ihm seine Pflicht als Treuhänder des Auftraggebers.

Gefahr für den Berufsstand

Trifft nun der Fall ein, daß die Kostenschätzung des Gartengestalters in geradezu sträflicher Weise unterboten wird, so wird es drei Leidtragende geben, einmal wird der Ausführende nur zu oft in empfindliche Schwierigkeiten geraten, wobei das bekannte „blaue Auge“ noch das mildeste aller denkbaren Fälle sein dürfte. Dann werden sich die realen Firmen geschädigt fühlen; denn bei einer Ausbreitung dieser Unsitte wird es ihnen unmöglich, einen guten Betrieb aufrechtzuerhalten. Und schließlich wird der Gartengestalter unangenehm getroffen, weil er in den Verdacht der Unkenntnis der Verhältnisse geraten muß. Alles in allem sind derartige Vorkommnisse dem gesamten Berufsstand abträglich. Sie gefährden die mit vieler Mühe gewonnene Position und betreffen jene Baubehörden, die auch heute noch lieber mit Tiefbauunternehmern arbeiten als mit „Gärtnern“, die sie hier zu Lande in Anlehnung an ein Mannheimer Original gern als „Blumenpeter“ bezeichnen.

Nun lagen die Dinge bisher oft so, daß die geschädigten Begleiterscheinungen um so sicherer eintreten mußten, weil die auftraggebenden Behörden immer dazu bereit waren, dem Mindestfordernden den Auftrag zu geben, auch dann, wenn sie durch Gartengestalter etwa auf die Unhaltbarkeit des

Soll diese uralte Kulturpflanze in Vergessenheit geraten?

Von Rosen und vom Rosenhochstamm

Es soll keine wissenschaftliche Abhandlung sein, meine Betrachtungen über die Rose an sich und den Rosenhochstamm im besondern. Sie soll nur unsere Gedankenswelt zur Rose hinführen, von der schon vor mehr als 2000 Jahren die griechische Dichterin Sappho schwärmte, zu der Pflanze, die immer und immer wiederkehrt in der Malerei, in der Bildhauerei, in der Baukunst, in der Musik und Dichtkunst, durch Tausende von Jahren. Die Rose zierte manch Wappenschild bedeutender Geschlechter. In der nordischen Mythologie erscheint sie als Hageborn zur Einfriedung heiliger Stätten. Anatron — 500 vor der Zeitrechnung — läßt sie aus dem Meereseschenum gleichzeitig mit der Göttin der Schönheit entstehen.

In der römischen Kaiserzeit schmückten zu Festlichkeiten Rosenkränze die Menschen, schmückten Massen von Rosenblumen die Tafeln, den Raum. Damals, zur Zeit des Poros, wußte man schon Rosen vorzeitig zum Blühen zu bringen, man hatte damals schon gefüllte Rosen, Centifolien und Damaszener Rosen.

Wohl lehnte das Christentum anfänglich die Rose als heidnisches Symbol ab; aber im 5. Jahrhundert nach der Zeitrechnung schuf der heilige Medardus das Rosenfest zu Salancy. Dann folgten Jahrhunderte, in denen die Rose besonders in französischen Klostergärten und an den Höfen gepflegt wurde; besonders unter Kaiser Karl dem Großen kam sie wieder zu Ehren. In lateinischen Klostergärten wurde damals die Rose von Mönchen gepflegt.

Im Mittelalter hat sie in Deutschland vorwiegend in Heßen und Thüringen ihre Pflegestätte. Günstigste Verhältnisse förderten in Frankreich die Rosenzüchtung und den Anbau ganz besonders. So soll zur Zeit der großen Revolution in Montpellier eine Rosenzüchterei bestanden haben, in der an die 40 000 Rosen zur Blümengewinnung ausgepflanzt waren. 1866, in einer Ausstellung bei Paris, sollen in einem Jahre 78 000 abgeschliffene Rosenblumen ausgelegt und ein Beet mit 6000 Rosenpflanzen der Sorte Rose du Roi — eine der ältesten Remontantforten, 1812 in St. Cloud gezüchtet — bepflanzt gewesen sein.

Unter günstigsten klimatischen Verhältnissen entstanden hier, besonders seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die meisten Züchtungen. Durch Einkreuzung der indischen oder chinesischen Rosen bereicherte man Farbe und Form. Um das Jahr 1850 zählte man an die 5000 Rosenforten, von denen damals noch etwa die Hälfte in Kultur gewesen sein mögen. Die Jahre um 1850 waren besonders reich an Neuzüchtungen.

Nicht vergessen soll hier sein das Rosental Kazalik, wo Tausende und Tausende von Rosen der Delgewinnung dienen, ein Unbild, der selbst unseren großen schweigenden Mollats in Begeisterung versetzte.

Von Westfalen bis nach Island, in Grönland, im Kaukasus und in den wilden Gebirgen Nordamerikas begegnet uns die wildwachsende Rose. Warum ich einen in ganz großen Blüten dem Wert „Die Rose“ von Th. Metner, Berlin 1880, entnommenen Bildschild auf die Geschichte der Rose gab? Ich sagte wohl damit vielen der Leser nichts Neues, unbekannt mag jeder unter uns in sich die Anschauung tragen oder es für selbstverständlich halten, daß die Rose schon Jahrtausende, ja, wie wir sehen, Jahrtausende den Menschen und ganz besonders auch den deutschen Menschen begleitet als Räuber der Freude, als Sinnbild der Weisheit, der Liebe und edler Tugenden. Sie hat seitdem ihren Platz im kleinen Garten. Sie kann und darf in der entsprechenden Form und Anwendung im großen Raum im Park, in öffentlichen Anlagen repräsentativen Charakter der Städte nicht fehlen.

Wir sehen die Rose in den Klostergärten des früheren Mittelalters unter der sorgfältigen Pflege des „Priester Gärtners“ sich entwickeln. Bald mag man dort auch Rosenbüschchen gezogen haben, zunächst wohl aus emporstrebenden Trieben

fröhlicherer Buschrosen gebildet, bis man mit der Kunst der Züchtung dazu übergehen konnte, Edelrosen auf Stämme von starkwüchsigen winterhartem Wurzelsystem einzupflanzen und damit den Begriff des Rosenhochstammes auf Willkürunterlage schuf.

Seitdem ist der Rosenhochstamm aus der Geschichte der Rose nicht wegzudenken. Es mag kein Rosengarten, kein Rosarium angelegt worden sein, in dem nicht auch der Rosenhochstamm in allen seinen Formen seinen wohlverdienten Ehrenplatz hatte. Sei es nun der Rosenhochstamm, der Mittel- oder Halbstamm oder sei es die Trauer- oder Hängerosen. Das herrliche Bild des großen Rosengartens der Dresdener Gartenbau-Ausstellung 1926 mit seinen wundervollen Rosenhochstamm-Abatzen wird jedem Beschauer unvergänglich sein.

Bern hätte ich nach näheren Daten über die Geschichte des Rosenhochstammes gesucht, aber Mangel an Zeit verbietet es mir, und es scheint, als sei die Literatur nicht reich an Berichten über den Rosenhochstamm und seine Verwendung. Wir wissen, er ist da und seine Geburtsstunde mag hunderte, vielleicht auch tausend Jahre zurückliegen.

Nur wenige Gärtner werden davon wissen, daß noch vor nicht allzulanger Zeit die Anzucht des Rosenhochstammes recht primitiv war. Meistens diente der Rosenwaldstamm als Unterlage. Bis in die jüngste Zeit noch fand man in den gärtnerischen Zeitungen die Angebote der Sammler von Waldstamm, Spezialisten ihres Faches, meistens in Thüringen und Heßen heimisch. Und wenn etwa unsere heutigen Züchtler sich für ihre Prüfung in bezug auf die Anzucht von Rosenhochstämmen aus Wilmarus Blumengärtnerei Jahrgang 1896 unterrichten wollten, würden sie bei ihren Prüfungen mit ihrer Wissenschaft kaum Eindruck machen.

Wohl waren es auch damals schon beachtliche Mengen von Rosenhochstämmen, die in den Anzuchtszentren Deutschlands und auch in vielen kleineren Betrieben, Guts- und Schloßgärtnereien herangezogen wurden. Eine entscheidende Wendung aber in dem Anzuchtsverfahren trat ein, als vor etwa 80 Jahren Paul Ausspüler dazu überging, zielbewußt und in Massen Rosenhochstämme als Unterlage für den Rosenhochstamm heranzuzüchten und zwar aus Willkürlingen, die er krautartig pflanzte. Seit jener Zeit entstand, vom Dresdener Anzuchtsgebiet ausgehend, das hochentwickelte Anzuchtsverfahren des Rosenhochstammes, wie wir ihn heute kennen und schätzen, auf Edelcanina-Sämlingsstamm, mit allen seinen hervorragenden Eigenschaften. Als solche sind zu nennen: taubellöse, reich entwickelte Wurzelsysteme, ein sehr freier, biegsamer und doch widerstandsfähiger und winterharter Stamm und darauf eine schön entwickelte Krone. Wir verfügen heute über Edelcanina-Sorten für die Stammzucht von hervorragenden Eigenschaften; ich nenne als eine der Stadtgärtner Pollmer (gest.) in Großenhain züchtete sie aus Rosa setigera x Rosa canina.

Wenn vor 1 bis 2 Jahrzehnten noch hier und da in Deutschland, in der Schweiz und anderwärts Rosenhochstämme auf Waldstamm herangezogen wurden, — heute hat der Canina- bzw. der Edelcanina-Sämlingsstamm diesen verdrängt.

Daß man, besonders in Holland, für die Hochstammzucht neben dem Waldstamm besonders die starkwüchsige Rosa rugosa hollandica verwendet, sei der Vollständigkeit halber erwähnt, auch die Tatsache, daß der Rosenhochstamm oft sehr bald nach wenigen Jahren, wohl als Folge der verschiedenen Wuchseigenschaften, die Gestirne abstößt.

Beide, der Waldstamm sowohl wie der Rugosa-Stamm dürften der Verbreitung des Rosenhochstammes, der an sich so viel begeisterte Freunde hat, sicherlich nicht fördernd und oft die Dorellen zu manchem Kummer gewesen sein. Sie, d. h. diese Wald- und Rugosastämme waren nicht biegsam genug, wickelten zu plump, erschröckten das Nieder-

legen der Hochstammkrone in die Erde für die Überwinterung. Sie brachen, besonders die Rugosastämme! Und um den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, gefielen sich zu ihnen die Überwinterungsarbeiten aus Papier, die das so schwierige Umlegen der Rosenhochstämme unnötig machen, das Brechen der Stämme verfließen sollten. Jawohl, die Stämme brachen nicht mehr, nur die Kronen waren erstoren, wenn man im Frühjahr nachsah.

All dieser Verdruß verschwand mit der Einführung des Sämlingsstammes. Biegsam und fest, mit hervorragenden Eigenschaften lieferte er Rosenhochstämme mit allen guten Eigenschaften. Leicht läßt er sich biegen, kann die Krone für die Überwinterung niedergelegt und mit Erde bedeckt werden. Kein Verlust durch Bruch des Stammes oder Erkranken der Krone wird dem Rosenfreund die Freude an seinen Schützlingen nehmen.

So sind alle Voraussetzungen gegeben, dem Rosenfreund eine ungetriebene Freude am Rosenhochstamm und diesem seinen gebührenden Platz an der Sonne zu sichern. Diese Tatsache brachte dem Rosenbau in den letzten Jahrzehnten auch einen ganz bedeutenden Umsatz in Rosenhochstämmen.

Es waren Hunderttausende an Rosenhochstämmen, die in Deutschland alljährlich herangezogen, ihren Weg zu den Rosenfreunden fanden. Hochstämme von 1 m bis 1,40 m, Mittelstämme von 75 cm bis 1 m, Halb- und Fußstämme. Dazu Trauer- oder Hängerosen auf 1,40 m bis 1,80 m Stamm. Viele fleisige, meist wirklich ideal geführte Rosenbauern fanden bei mühsamer Arbeit dabei ihr Brot, bis in den letzten Jahren plötzlich eine merkwürdige Stodung im Absatz der Rosenhochstämme eintrat.

Mögen es in den letzten Jahren vor der Wiederaufrichtung Deutschlands durch den Nationalsozialismus wirtschaftliche Gründe gewesen sein, die dem Absatz der Rosenhochstämme hindernd im Wege standen, heute jedoch dürften es vielfach gestalterische Gesichtspunkte sein, die zu einer Einschränkung im Verbrauch der Rosenhochstämme führten.

Ich bin kein Gartengestalter, und es liegt mir auch fern, mit meinen Zeilen etwa Kritik an den derzeitigen Grundrissen in der Gartengestaltung üben zu wollen. Sie sollen aber eine Bitte und Anregung an den Gestalter sein, nach Möglichkeit zu hüten, dem Rosenhochstamm seinen Platz im Garten wiederzugeben. Der Blumen- Garten- und insbesondere der Rosenfreund würde dem Schöpfer seines Gartens, dem Gestalter, gewiß dankbar dafür sein.

Ich zweifle nicht, daß dem Gestalter bestimmte Grundzüge und Richtlinien in der Raumgestaltung im Garten veranlassen, den früher weit mehr verwendeten Rosenhochstamm etwas in den Hintergrund treten zu lassen, obwohl er doch zweifellos zu den beliebtesten Gartenpflanzen und Gartenformen gehört und sonst doch keine anderen Gründe vorliegen dürften, die gegen die Verwendung des Rosenhochstammes als solchen sprechen.

Sollte es bei aller Würdigung gestalterischer Gesichtspunkte nicht doch auch Aufgabe des Gartengestalters sein können, seinen Auftraggeber, dem Gartenfreund, den beliebten und von altersher vertrauten Rosenhochstamm im Garten zu erhalten, den Rosenhochstamm auch in den neuzeitlichen Garten hineinzu stellen? Ihm einen Platz einzuräumen? Ich glaube, es müßte möglich sein!

Der Rosenhochstamm ist, wie die Rose in all ihren Formen und Züchtungen, edelster Werkstoff für den Garten, altes Kulturgut, wert, sich seiner zu bedienen.

Dankbar würde es im Kreise aller Rosenfreunde und Anbauer begrüßt werden, wenn diese Zeilen Veranlassung wären, die Gartengestalter zu wohlwollender Stellungnahme zu veranlassen und zu einer, wie zweifellos gehofft werden darf, verstärkten Verwendung von Rosenhochstämmen überall da, wo es möglich ist, führen. Albrecht Tiebe.